

## **Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA Rieps I), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid**

### **Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 11.10.2021**

Die Naturwind Schwerin GmbH (Sitz: Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) erhielt mit Datum vom 29. Juli 2021 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 24/21). Die Genehmigung ist durch einen Betreiberwechsel am 12. August 2021 auf die Energiepark Rieps GmbH & Co.KG übergegangen.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1.

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der Naturwind Schwerin GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N149 (STE) mit einer Nabenhöhe von 125 m und einer Nennleistung von 4,5 MW an nachfolgend genannten Standorten

19217 Rieps, Gemarkung Rieps			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	3	208	33226330	5966057
WKA 2	3	171, 172	33226451	5965584
WKA 3	3	176	33226652	5965234
WKA 4	3	192	33227228	5964965
WKA 5	3	202	33226739	5964844

19217 Thandorf, Gemarkung Thandorf			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 6	2	113	33225979	5965561

erteilt.

2.

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach Nr. A.1. dieses Bescheides (d.B.) erlischt, wenn nicht bis zum 31.Juli 2024 mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb begonnen wurde.

3.

Die seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg bestätigte Ausnahmegenehmigung gemäß § 19 Abs. 2 NatSchAG M-V (Fällung eines Alleebaumes der Art Linde, Stammumfang 88 cm) wird erteilt.

4.

Die Genehmigung zur Anbindung der Zufahrt zum Windpark an der freien Strecke der Landesstraße 01 im Abschnitt 030 bei km ca. 3,489 links wird erteilt.

5.

Die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs geht auf die Flächenagentur M-V GmbH über.

---

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **19.10.2021** bis einschließlich **02.11.2021** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

**Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 – 59586512 möglich.** Die Terminabsprache soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Rieps I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.